

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1934, Sommersemester**

**Karlsruhe, 1934**

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule  
Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-294942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294942)

zu fördern und auszugestalten. Sie will diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Versuchen, von Studienreisen und von Veröffentlichungen und durch Verbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art dienen.

### Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule Karlsruhe

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder ehemalige Angehörige (Studierender oder Lehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 RM.

Über die Verwendung der jährlichen Einnahmen der Gemeinschaft beschließt das Kuratorium. Soweit die Not der Zeit es nicht erfordert, alle Mittel den wirtschaftlichen Einrichtungen der Studentenschaft (akademischer Mittagstisch, Freitische, Krankenkasse, Darlehen usw.) zuzuführen, werden verfügbare Beträge für Zwecke der Wissenschaft und Forschung der Karlsruher Hochschulvereinigung überwiesen.

### Honorare und Gebühren (Änderungen bleiben vorbehalten)

#### I. Vorlesungshonorare

R.-M.

Jeder Studierende und Gasthörer zahlt für die Vorlesungs- oder  
Uebungswochenstunde . . . . . 2.50

Von Studierenden der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der  
Landeskunstschule teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie  
für Vorlesungen an der Hochschule.

#### II. Pauschhonorare und Ersatzgelder

	Pauschhonorar	Ersatzgeld
	RM.	RM.
Ganztägige Laboratorien . . . . .	35.—	30.—
Halbtägige Laboratorien . . . . . (mehr als 8 Stunden)	20.—	20.—
Kleinere Laboratorien . . . . . (5—8 Stunden)	12.—	15.—
Maschinenlaboratorium . . . . .	12.—	15.—
1—4stündige Laboratorien, je Stunde . . . . .	2.50	2.50
Außer der üblichen Vorlesungsgebühr wird erhoben für.		
Maschinenzeichnen . . . . .		10.—
Experimentelle Doktor- und Diplomarbeiten . . . . .		40.—

#### III. Studiengebühr

Jeder Studierende bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 R.-M.

Studierende die 8 Semester studiert und sich zur Ablegung der Diplomhauptprüfung oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen eine ermäßigte Studiengebühr.